

Nein zum Leistungsabbau

AVIG-Referendum. Am 26. September stimmt die Schweiz über das Arbeitslosenversicherungsgesetz ab. Der KV Schweiz empfiehlt die Revision zur Ablehnung. Von Ingo Boltshauser

Bei der defizitären Arbeitslosenversicherung (ALV) herrscht Handlungsbedarf, wenigstens darüber ist man sich in der Bundespolitik einig: Auf mittlerweile 7 Milliarden Franken ist der Schuldenberg angestiegen, und sollte sich die Situation auf dem Arbeitsmarkt nicht schnell ändern, ist ein weiterer steiler Anstieg unausweichlich.

Gespalten war man bei der Parlamentsdebatte im Frühling 2010 allerdings in der Frage, wie dieses Defizit verringert werden könnte. Während die Linke die Beiträge erhöhen wollte, setzte man bei der bürgerlichen Ratsmehrheit (nicht nur, aber auch) auf einen massiven Leistungsabbau.

Und diese Mehrheit hat sich mit dem bekannten Resultat durchgesetzt: Rund 646 Millionen Franken jährlich sollen zwar durch Mehreinnahmen hereingeholt werden. Dafür werden die ALV-Beiträge auf Einkommen bis 126 000 Franken von 2 auf 2,2 Prozent erhöht. Ausserdem sollen die Besserverdienenden die ALV mit einem Solidaritätsprozent aus dem Defizit führen helfen. Diese Solidarität ist allerdings auf Lohnbestandteile unter 315 000 Franken beschränkt. Wer noch mehr verdient, zahlt auf die darüberliegende Lohnsumme keine Beiträge mehr.

Fast ebenso viel Geld, nämlich 622 Millionen Franken, soll aber mit einem beträchtlichen Leistungsabbau eingespart werden, und dies in einer Zeit, in der die Arbeitslosenzahlen wegen der Krise weit über dem langjährigen Durchschnitt liegen.

Erfolgreiches Referendum

Die Arbeitnehmerorganisationen, unter ihnen auch der KV Schweiz, sowie SP und Grüne wollten diese Sparpolitik auf Kosten der Verlierer der Krise nicht akzeptieren und ergriffen das Referendum. Mit durchschlagendem Erfolg: 50 000 Unterschriften wären nötig gewesen, 140 000 kamen zusammen. Deshalb hat nun das Volk am 26. September das letzte Wort über das AVIG.

Auch der KV Schweiz empfiehlt die Revision zur Ablehnung. «Arbeitslosigkeit ist heute ein gesamtgesellschaftliches Phänomen und in aller Regel nicht selbst



Das Referendum kam mit einem rekordverdächtig hohen Sammelergebnis zustande.

verschuldet», begründet Hansueli Schütz, volkswirtschaftlicher Mitarbeiter beim KV Schweiz. Die letztmals 2003 revidierte Versicherung habe sich konzeptionell durchaus bewährt: Einkommensersatz gekoppelt mit effizienten Massnahmen zur raschen Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt. Unterschätzt habe man aber damals die durchschnittliche Höhe der Sockelarbeitslosigkeit (100 000 statt 125 000 Personen). Dieser – rasch erkannte – Fehler sei nicht korrigiert worden. Erst nach der durch die Finanzkrise ausgelösten Arbeitsmarktkrise habe die Politik reagiert, und die ALV solle nun schwergewichtig auf Kosten der Erwerbslosen saniert werden.

Reduzierte Bezugsdauer

Gespart werden soll primär bei den Jungen. Ihnen wird einerseits die Bezugsdauer massiv gekürzt, andererseits entfällt für unter Dreissigjährige die Zumutbarkeitsklausel, und sie müssen jeden beliebigen Job annehmen. «Wir müssen junge Erwerbslose nicht bestrafen, sondern aus- und weiterbilden», sagte SP-Nationalrat und KV-Schweiz-Präsident Mario Fehr anlässlich der Pressekonferenz des Nein-Komitees am 17. August. Teils massive

Leistungseinbussen müssten künftig aber alle Altersgruppen in Kauf nehmen, insbesondere auch ältere Erwerbslose.

Konjunktur wird gebremst

Neben der Tatsache, dass viele Menschen in der ALV-Revision die soziale Gerechtigkeit vermissen, führt Schütz auch eine Reihe von wirtschaftlichen Argumenten an, die klar gegen die Vorlage sprechen: Die Schweizer Wirtschaft sei darum erfolgreich, weil sie und mit ihr die Angestellten schnell und flexibel auf wechselnde Anforderungen reagieren kann. Dazu brauche es eine gut ausgebaute ALV, die den Menschen die Angst vor solchen Veränderungsprozessen nehme. Sie stütze zudem die Binnenkonjunktur. Wenn Arbeitslose ihren Konsum einschränken müssen und Erwerbstätige aus Angst vor drohender Arbeitslosigkeit und damit verbundener Verarmung vermehrt sparen, sinkt die Binnennachfrage massiv.

Belastet werden durch die geplanten Einsparungen auch die anderen Sozialwerke. Denn zumindest ein Teil des Geldes, das den Arbeitslosen vorenthalten werden soll, fällt künftig einfach bei anderen Sozialwerken an, in erster Linie bei der Sozialhilfe.